

Pastoralraum Unteres Entlebuch

Kirchgemeinde Doppleschwand

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Montag, 24. November 2025, 20.00 Uhr im Landgasthaus Linde, Doppleschwand

- 1. Begrüssung
- 2. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2026–2030
- 3. Kenntnisnahme Jahresprogramm für das Jahr 2026
- 4. Budget 2026 der Kirchgemeinde
 - 4.1. Genehmigung Laufende Rechnung
 - 4.2. Festsetzung des Steuerfusses 2026 mit 0,40 Einheiten
- Festsetzung der Mitgliederzahl des Kirchenrates und der Rechnungskommission für die Amtsdauer 2026-2030
- 6. Verschiedene Informationen

Stimmberechtigung und Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen, röm.-kath. Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) der Kirchgemeinde Doppleschwand, ab dem erfüllten 18. Altersjahr. Der gesetzliche Wohnsitz muss spätestens am 5. Tag vor der Versammlung in der Kirchgemeinde geregelt sein.

Der Voranschlag und die zugrundeliegenden Akten können während zwei Wochen vor der Versammlung bei der Kirchmeierin nach Voranmeldung eingesehen werden.

Die Botschaft liegt ab Freitag, 7. November 2025 in der Kirche, im Pfarreisekretariat und in der Gemeindekanzlei zum Mitnehmen auf.

Doppleschwand, 22. September 2025

KIRCHENRAT DOPPLESCHWAND